

Kreistag

21.07.2014

TOP 1b Auswirkungen des verzögerten Umzugs und der
Wasserschäden auf das GuV-Ergebnis 2014/2015



Bauleistungs- und Vermögensschäden

- Fragestellung: Welche Kosten entstehen oder fallen nicht weg, weil nicht umgezogen wurde.
- Zu unterscheiden sind:
 1. Kostenpositionen aus der Gewerkeübersicht
Neubau
 - a. Bauleistungsschäden
 - b. Vermögensschäden
 2. Vermögensschäden aus dem Weiterbetrieb der Standorte BK und WN
- Effizienzrendite ist noch nicht berücksichtigt!

1 a. und b. Bauleistungs- und Vermögensschäden

Wasserschaden: Kostenbereich Neubau Stand April 2014

Gewerk	Bauleistungsschaden		Vermögensschaden
	511	2711	5+2711
Gesamtaufwand Schaden	1.236	1.116	5.865
Davon: Sachschaden		2.352	
Davon: Vermögensschaden			5.865
Gesamtschaden Stand April 2014			8.217

Bsp. für Vermögensschäden :

- Zugangskontrolle
- Wasser, Abwasser, Strom etc.
- 10% plus Mwst. bei nicht abgenommenen Gewerken

1 a. und b. Bauleistungs- und Vermögensschäden

- Finanzierung der Bauleistungsschäden (ca. 2,3 Mio. €) durch Bauwesenversicherung weitgehend sichergestellt
- Finanzierung des Vermögensschadens (5,9 Mio. €) bei den Baugewerken durch Aktivierung und Aufnahme eines Darlehens möglich
- Bildung eines eigenen Kostenbereichs, da anders als bei der „weißen Wanne“ Verursacher feststeht
- Schaden wird unter juristischer/gutachterlicher Begleitung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht

2. Vermögensschäd. aus dem Weiterbetrieb BK/WN

Wasserschaden: Kostenbereich GmbH ohne Neubau Stand April 2014

Sachkosten	Vermögensschaden Winn.	BK/WN
Zwischensumme Sachkosten	1.441	773 vor allem Miete ZfP
Personalkosten	Einstellung	AN-Überlass.
Zwischensumme Personalkosten	1.334	135 vor allem ÄD
Zusammenstellung:		
Sachaufwendungen	2.214	
Personalaufwendungen	1.469	
Gesamtaufwand Vermögensschaden	3.683	

3. Auswirkungen auf GuV

- Finanzierung des Vermögensschadens (3,7 Mio. €) über Aufwandsbuchungen bei der GmbH = Erhöhung des Defizits der GmbH
- Aktuelle Wirtschaftlichkeitsprognose R+P zeigt ein Defizit für 2014 von ca. 27,6 Mio. € (26,2 Mio. € aus Kreissicht). Für 2015 ergibt sich derzeit ein Defizit von ca. 18,2 Mio. € (16,6 Mio. € aus Kreissicht).
- Schaden wird unter juristischer/gutachterlicher Begleitung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht